

Ansuchen um ASKÖ-Spitzensportförderung **EINZELSPORT**

für SportlerIn für das Jahr

Anschrift

Beruf Geb.-Datum

Sportart

Verein Name Telefon

Anschrift Email

Obmann/Obfrau Name Telefon

Anschrift Email

Angabe der jeweils besten Platzierung bei nationalen und internationalen Bewerben

	Klasse	Bewerb	Platzierung
national	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
international	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ist der Sportler / die Sportlerin Profi? JA NEIN

Hat der Verein auch bei anderen Stellen angesucht? (Sponsoren sind hier nicht anzugeben)

NEIN JA Wenn JA, wo?

Hat der Verein bereits von anderen Stellen eine Förderung erhalten?

NEIN JA Wenn JA, von wo und in welcher Höhe?

Vereinskonto Konto lautend auf Geldinstitut

IBAN

Datum

**Abgabetermin: 31. Dezember
(Rückseite beachten)**

Unterschrift Obmann/Obfrau

ZUR INFORMATION

ZIELGRUPPE

ASKÖ-EinzelsportlerInnen aber auch ASKÖ-SportlerInnen, die in ein Auswahlteam berufen wurden.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die ASKÖ-Spitzensportförderung kann nur SportlerInnen der Klassen "Jugend" (Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr) bis "Allgemeine Klasse" zuerkannt werden, die nicht Profistatus (Hauptquelle der Einnahmen durch Sportausübung) haben.

Sockelbetrag:	Für das Erringen des Titels "Österreichischer Staatsmeister" bzw. "Österreichischer Meister" (€ 300,00).
Bonus:	Für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften sowie Welt- bzw. Europacup (€ 150,00).
Zusatz-Bonus:	Für das Erreichen von Spitzenplätzen bei o.a. internationalen Bewerben (1.-3. Platz = € 300,00; 4.-10. Platz = € 75,00).

Es können nur vollständig ausgefüllte, bis zum Abgabetermin einlangende Ansuchen (Datum des Poststempels, Email) berücksichtigt werden !

Ergebnislisten sind unbedingt beizufügen!

RICHTLINIEN FÜR DIE ABRECHNUNG DER SPORTFÖRDERUNGSMITTEL

Die **Nachweise** für die Abrechnung müssen **bis längstens zu dem im Antwortschreiben angegebenen Termin** an den ASKÖ-Landesverband Steiermark übermittelt werden. Die vorgelegten Rechnungen dienen als Verrechnungsunterlage und können dem Verein nicht rückerstattet werden.

Für die Abrechnung von Sportförderungsmitteln können **nur Originalbelege** (Rechnungen, Formulare) anerkannt werden.

Die Rechnungen müssen auf den **Verein** lauten.

Rechnungen müssen deutlich lesbar Name und Adresse des Ausstellers aufweisen und ein Datum tragen.

Das **Rechnungs-/Zahlungsdatum** muss aus dem Jahr stammen, in welchem die Beschlussfassung betreffend ASKÖ-Spitzensportförderung erfolgte.

Der Rechnungstext muss allgemein verständlich sein. Ist dies nicht der Fall, so ist die Textierung schriftlich zu erläutern. Pauschalrechnungen (wie z.B. „Diverses“ € 75,-) können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Den Rechnungen sind Zahlungsbelege (Überweisungsaufträge, Erlagschein- oder Zahlscheinabschnitte im Original) beizuheften. Bei Barzahlung muss der Vollzug der Zahlung ersichtlich sein.

Die Richtigkeit der Rechnungen ist durch die Unterschrift des Obmannes / der Obfrau sowie den Vereinsstempel zu bestätigen.

Die Anweisung von Förderungsmitteln kann nur auf das **Vereinskonto** erfolgen.